

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Romanistik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. September 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-43.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2012 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-03.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. August 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-35.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird jeweils nach den Wörtern „Nebenfach mit“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

bb) In Satz 3 wird die Angabe „30 oder 45 ECTS-Punkte“ durch „mindestens 30 oder mindestens 45 ECTS-Punkte“ ersetzt.

2. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Fach „Romanistik“ als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten beinhaltet die Modulgruppe Fachwissenschaft mit 60 ECTS-Punkten und die Modulgruppe Sprachpraxis mit 15 ECTS-Punkten.

1. ¹In der Modulgruppe Fachwissenschaft sind drei Basismodule, drei Aufbaumodule, ein Vertiefungsmodul nach Wahl der oder des Studierenden sowie ein das Vertiefungsmodul ergänzendes Profilmodul, das bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt bleibt, zu absolvieren:

Fachteil/Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Fachteil romanische Literaturwissenschaft		
Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	Klausur	7
Basismodul Literaturwissenschaft Spanisch	Klausur	7
Basismodul Literaturwissenschaft Italienisch	Klausur	7

Fachteil romanische Sprachwissenschaft		
Basismodul Sprachwissenschaft Französisch	Klausur	7
Basismodul Sprachwissenschaft Spanisch	Klausur	7
Basismodul Sprachwissenschaft Italienisch	Klausur	7
Fachteil romanische Kulturwissenschaft		
Basismodul Kulturwissenschaft Französisch	Klausur	5
Basismodul Kulturwissenschaft Spanisch	Klausur	5
Basismodul Kulturwissenschaft Italienisch	Klausur	5
Fachteil romanische Literaturwissenschaft		
Aufbaumodul Literaturwissenschaft I Französisch	Portfolio	10
Aufbaumodul Literaturwissenschaft I Spanisch	Portfolio	10
Aufbaumodul Literaturwissenschaft I Italienisch	Portfolio	10
Fachteil romanische Sprachwissenschaft		
Aufbaumodul Sprachwissenschaft I Französisch	Portfolio	10
Aufbaumodul Sprachwissenschaft I Spanisch	Portfolio	10
Aufbaumodul Sprachwissenschaft I Italienisch	Portfolio	10
Fachteil romanische Kulturwissenschaft		
Aufbaumodul Kulturwissenschaft I Französisch	Portfolio	10
Aufbaumodul Kulturwissenschaft I Spanisch	Portfolio	10
Aufbaumodul Kulturwissenschaft I Italienisch	Portfolio	10
Fachteil romanische Literaturwissenschaft		
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft I Französisch	Referat mit Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft I Spanisch	Referat mit Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft I Italienisch	Referat mit Hausarbeit	8
Fachteil romanische Sprachwissenschaft		
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I Französisch	Referat mit Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I Spanisch	Referat mit Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft I Italienisch	Referat mit Hausarbeit	8

Fachteil romanische Kulturwissenschaft		
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft I Französisch	Referat mit Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft I Spanisch	Referat mit Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft I Italienisch	Referat mit Hausarbeit	8
Profilmodul	Hausarbeit	3

²Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule setzt gesicherte Lateinkenntnisse voraus, die beispielsweise durch Nachweis des Moduls „Latein: Sprachpraxis 3: Latein 3“ gemäß Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erbracht werden können. ³Fehlende Nachweise sind spätestens zum Termin der Modulprüfung nachzureichen. ⁴Erfolgt dies nicht, wird die Zulassung zur Modulprüfung versagt. ⁵Für im Rahmen des Studiums zum Erwerb gesicherter Lateinkenntnisse erbrachte Module können die für das Studium Generale zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkte verwendet werden.

2. In der Modulgruppe Sprachpraxis sind ein Basismodul und ein Aufbaumodul in einer wählbaren Sprache zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	ECTS
Basismodul Französisch	mündliche Prüfung, Klausur	10
Basismodul Italienisch	mündliche Prüfung, Klausur	10
Basismodul Spanisch	mündliche Prüfung, Klausur	10
Aufbaumodul Französisch	Klausur, Referat	5
Aufbaumodul Italienisch	Klausur, Referat	5
Aufbaumodul Spanisch	Klausur, Referat	5

“

- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Fach „Romanistik“ als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten in Kombination mit einem anderen Hauptfach als „Romanistik“ beinhaltet die Modulgruppe Fachwissenschaft mit 30 ECTS-Punkten und die Modulgruppe Sprachpraxis mit mindestens 15 ECTS-Punkten.“

1. In der Modulgruppe Fachwissenschaft sind ein Basismodul der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft, zwei Aufbaumodule I nach Wahl der oder des Studierenden sowie ein Profilmodul, das bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt bleibt, gemäß Abs. 2 Nr. 1 zu absolvieren.
2. ¹In der Modulgruppe „Sprachpraxis“ sind ein Basismodul und ein Aufbaumodul in einer wählbaren Sprache gemäß Abs. 2 Nr. 2 zu absolvieren. ²Nach Wahl der oder des Studierenden kann anstelle des Aufbaumoduls ein Basismodul in einer der beiden anderen wählbaren Sprachen absolviert werden.“

c) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Kombination des Nebenfachs „Romanistik“ mit 45 ECTS-Punkten mit dem Hauptfach „Romanistik“ beinhaltet das Nebenfach „Romanistik“ die Modulgruppe Fachwissenschaft 30 ECTS-Punkte und die Modulgruppe Sprachpraxis mindestens 15 ECTS-Punkte.

1. ¹In der Modulgruppe Fachwissenschaft sind zwei Aufbaumodule I gemäß Abs. 2 Nr. 1 und ein Vertiefungsmodul II nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren, für das Abs. 2 Nr. 1 Sätze 2 bis 5 entsprechend gelten. ²Module, die für das Hauptfach erbracht wurden, können nicht im Nebenfach absolviert werden:

Fachteil/Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Fachteil romanische Literaturwissenschaft		
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft II Französisch	Referat mit Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft II Spanisch	Referat mit Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft II Italienisch	Referat mit Hausarbeit	10
Fachteil romanische Sprachwissenschaft		
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II Französisch	Referat mit Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II Spanisch	Referat mit Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft II Italienisch	Referat mit Hausarbeit	10
Fachteil romanische Kulturwissenschaft		
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft II Französisch	Referat mit Hausarbeit	10
Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft II Spanisch	Referat mit Hausarbeit	10

Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft II Italienisch	Referat mit Hausarbeit	10
---	------------------------	----

2. ¹In der Modulgruppe „Sprachpraxis“ sind ein Basismodul und ein Aufbaumodul gemäß Abs. 2 Nr. 2 in einer im Hauptfach nicht gewählten Sprache zu absolvieren. ²Nach Wahl der oder des Studierenden kann anstelle des Aufbaumoduls ein Basismodul in der dritten wählbaren Sprache absolviert werden.“

d) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Das Fach „Romanistik“ als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten in Kombination mit einem anderen Hauptfach als „Romanistik“ beinhaltet die Modulgruppe Fachwissenschaft mit 15 ECTS-Punkten und die Modulgruppe Sprachpraxis mit 15 ECTS-Punkten.

1. In der Modulgruppe Fachwissenschaft sind ein Basismodul der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft gemäß Abs. 2 Nr. 1 und ein Aufbaumodul II nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren:

Fachteil/Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Fachteil romanische Literaturwissenschaft		
Aufbaumodul Literaturwissenschaft II Französisch	Portfolio	8
Aufbaumodul Literaturwissenschaft II Spanisch	Portfolio	8
Aufbaumodul Literaturwissenschaft II Italienisch	Portfolio	8
Fachteil romanische Sprachwissenschaft		
Aufbaumodul Sprachwissenschaft II Französisch	Portfolio	8
Aufbaumodul Sprachwissenschaft II Spanisch	Portfolio	8
Aufbaumodul Sprachwissenschaft II Italienisch	Portfolio	8
Fachteil romanische Kulturwissenschaft		
Aufbaumodul Kulturwissenschaft II Französisch	Portfolio	8
Aufbaumodul Kulturwissenschaft II Spanisch	Portfolio	8
Aufbaumodul Kulturwissenschaft II Italienisch	Portfolio	8

2. ¹In der Modulgruppe „Sprachpraxis“ sind ein Basismodul und ein Aufbaumodul in einer wählbaren Sprache gemäß Abs. 2 Nr. 2 zu absolvieren. ²Nach Wahl der oder des Studierenden kann anstelle des Aufbaumoduls ein Einführungsmodul in einer der beiden anderen wählbaren Sprachen absolviert werden.

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführungsmodul französische Sprache	Klausur	5

Einführungsmodul italienische Sprache	Klausur	5
Einführungsmodul spanische Sprache	Klausur	5

“

e) Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Bei Kombination des Nebenfachs „Romanistik“ mit 30 ECTS-Punkten mit dem Hauptfach „Romanistik“ beinhaltet das Nebenfach „Romanistik“ die Modulgruppe Fachwissenschaft 15 ECTS-Punkte und die Modulgruppe Sprachpraxis mindestens 15 ECTS-Punkte.

1. ¹In der Modulgruppe Fachwissenschaft sind zwei Aufbaumodule III sowie ein ergänzendes Profilmodul nach Wahl der oder des Studierenden, das bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt bleibt, zu absolvieren. ²Module, die für das Hauptfach erbracht wurden, können nicht im Nebenfach absolviert werden:

Fachteil/Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Fachteil romanische Literaturwissenschaft		
Aufbaumodul Literaturwissenschaft III Französisch	Portfolio	6
Aufbaumodul Literaturwissenschaft III Spanisch	Portfolio	6
Aufbaumodul Literaturwissenschaft III Italienisch	Portfolio	6
Fachteil romanische Sprachwissenschaft		
Aufbaumodul Sprachwissenschaft III Französisch	Portfolio	6
Aufbaumodul Sprachwissenschaft III Spanisch	Portfolio	6
Aufbaumodul Sprachwissenschaft III Italienisch	Portfolio	6
Fachteil romanische Kulturwissenschaft		
Aufbaumodul Kulturwissenschaft III Französisch	Portfolio	6
Aufbaumodul Kulturwissenschaft III Spanisch	Portfolio	6
Aufbaumodul Kulturwissenschaft III Italienisch	Portfolio	6
Profilmodul	Hausarbeit	3

2. ¹In der Modulgruppe „Sprachpraxis“ sind ein Basismodul und ein Aufbaumodul gemäß Abs. 2 Nr. 2 in einer im Hauptfach nicht gewählten Sprache zu absolvieren. ²Nach Wahl der oder des Studierenden kann anstelle des Aufbaumoduls ein Basismodul in der dritten wählbaren Sprache absolviert werden.“

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Studierende, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ihr Studium im Bachelorstudiengang bzw. im Fach „Romanistik“ bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2018.

Bamberg, 20. September 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 20. September 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2018.